Antrag
auf Anerkennung des Konzepts zur Vermittlung der Basisqualifizierung nach § 8 der AnFöVO

-Basisqualifizierung-

*= freiwillige Angabe

1. Stammdaten und Kontaktmöglichkeiten des Anbieters der Basisqualifizierung		
Name		
Anschrift	Straße	Hausnummer
	PLZ / Ort	
Telefon	dienstlich	Mobil*
Fax	Fax*	
E-Mail / Internet	E-mail-Adresse	Internet-Adresse, Homepage*
Name der Kontaktperson*		
Hinweis: Erfolgt die Antragstellung durch eine dritte Person (z.B. Rechtsanwältin, Koordinierungsstelle), wird eine entsprechende schriftliche Vollmacht benötigt. *(Nachweis beifügen*)		
Bevollmächtige/r*	Name	
Konzept *(Nachweis beifügen)*	Das zu genehmigende Konzept hat mindestens folgende Inhalte zu berücksichtigen: ➢ Basiswissen über Krankheits- und Behinderungsbilder und Umgang mit Personen in der jeweiligen Zielgruppe sowie Basiswissen zu den UN-Behindertenrechtskonventionen ➢ auf das Handlungsfeld abgestimmte wesentliche inhaltliche Grundsätze (beispielsweise der Haushaltsführung und Hauswirtschaft, der Betreuungsangebote) ➢ angemessenes Grund- und Notfallwissen im Umgang mit Pflegebedürftigen ➢ Wahrnehmung des sozialen Umfeldes und des bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfs ➢ Grundkenntnisse der besonderen Anforderungen an die Kommunikation mit Personen in der jeweiligen Zielgruppe ➢ Selbstmanagement und Reflexionskompetenz ➢ Rahmenbedingungen ➢ Möglichkeiten der Konfliktlösung ➢ Grundkenntnisse über Angebote zur Unterstützung im Alltag	

Antragsbestätigung:

Die Antragstellerin/Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die Anforderungen der „Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO)“ werden anerkannt.

Einverständniserklärung

Zur Aufgabenerledigung setzen die Kreise bzw. kreisfreien Städte in Absprache mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) auf der Grundlage des § 22 AnFoVO ein webbasiertes elektronisches Verfahren ein.

Zur Vereinfachung der Abläufe bei allen Beteiligten soll in diesem Verfahren künftig weitestgehend auf den Daten- und Informationsaustausch in Papierform verzichtet werden. Die Kreise bzw. kreisfreien Städte nutzen die Informationen nur für die Abwicklung ihrer fachlichen Aufgabe und für die Führung des Verzeichnissen nach § 21 AnFöVO.

Hiermit erklärt sich die Antragstellerin/der Antragsteller mich einverstanden, dass ich zur Übermittlung und weiteren Pflege der geforderten Daten an dem elektronischen Verfahren teilnehme und die in § 21 Abs. 3 AnFöVO genannten Daten öffentlich im Internet zur Verfügung gestellt werden. Die im System gemachten Angaben gelten als rechtsverbindlich im Sinne meiner Anzeige- und Auskunftspflichten nach § 16 AnFöVO.

Ort/Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

2. Nachweise Basisqualifizierung

❑ Vollmacht (sofern erforderlich)	❑ Vertretungsvollmacht ist beigefügt
❑ Konzept	❑ Konzept ist beigefügt Das Konzept beinhaltet mindestens folgende Angaben: ❑ Basiswissen über Krankheits- und Behinderungsbilder und Umgang mit Personen in der jeweiligen Zielgruppe sowie Basiswissen zu den UN-Behindertenrechtskonventionen ❑ auf das Handlungsfeld abgestimmte wesentliche inhaltliche Grundsätze (beispielsweise der Haushaltsführung und Hauswirtschaft, der Betreuungsangebote) ❑ angemessenes Grund- und Notfallwissen im Umgang mit Pflegebedürftigen

	❑ Wahrnehmung des sozialen Umfeldes und des bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfs ❑ Grundkenntnisse der besonderen Anforderungen an die Kommunikation mit Personen in der jeweiligen Zielgruppe ❑ Selbstmanagement und Reflexionskompetenz ❑ Rahmenbedingungen ❑ Möglichkeiten der Konfliktlösung ❑ Grundkenntnisse über Angebote zur Unterstützung im Alltag